



AN/002/2022



Wählergemeinschaft Ahrensburg für Bürgermitbestimmung

WAB • Gartenholz 96 • 22926 Ahrensburg



Fraktion Ahrensburg

*Einsam
20.01.22
Rau*

Gemeinsamer Antrag von WAB, FDP, SPD und CDU für den BPA am 2.2.2022

Antrag zur Zeitplanung der Weiterentwicklung des Alten Speichers

"Antrag zur Zeitplanung der Weiterentwicklung des Alten Speichers

Die Verwaltung wird beauftragt, dass bereits im Februar 2021 einstimmig beschlossene Interessenbekundungsverfahren und die dafür nötige, vorhergehende Überplanung des Areals und des Gebäudes Alter Speicher voran zu treiben. Als erster Schritt werden hierzu, sofern noch nicht geschehen, umgehend Gutachten beauftragt, um den Zustand des Gebäudes im Hinblick auf eine Sanierung und spätere Nutzung zu erkunden.

Die Gremien werden rechtzeitig über die Art der möglichen und ggf. beabsichtigten Nutzung, über die anfallenden Kosten (Investitionskosten, Kosten des laufenden Betriebes, sonst. Unterhaltungs- bzw. Objektkosten), über die Dauer der nötigen Sanierung und über die mögliche Förderung aller anfallenden Kosten durch die Städtebauförderung informiert, so dass ein Beschluss der Selbstverwaltung rechtzeitig so ergehen kann, dass möglichst im Jahr 2025 der Spatenstich für den Umbau vorgenommen werden kann.

Sofern die Ergebnisse einer Fortführung des Projektes nicht entgegenstehen, wird das Projekt so priorisiert, dass möglichst im Jahr 2025 der Spatenstich für den Umbau vorgenommen werden kann.

Die Politik wird fortlaufend über den Stand des Projektes informiert (Zeitplan, voraussichtliche Kosten)."

Begründung:

Ahrensburg hat kaum noch historische Gebäude. Ein besonderes jedoch wurde in der letzten Wahlperiode erworben, um es im Rahmen des Innenstadtsanierungskonzeptes zu entwickeln: Der Alte Speicher.

Ein entwickeltes Areal zwischen Marstall, Gutshof und Altem Speicher würde das Ensemble des alten Ahrensburg abrunden und in vielerlei Hinsicht attraktiv machen. Diese Einschätzung gilt unabhängig von der konkreten Nutzungsidee, die sich in den nächsten Jahren durchsetzen wird.

Bekanntlich werden Gebäude durch Leerstand auch nicht besser. Es ist dringend an der

Zeit von reinen Erhaltungsmaßnahmen weg zu kommen und auf die Zukunft gerichtet zu agieren.

Nach Auskunft des Bauamtes sind keine Haushaltsmittel nötig, um die Planung des Gebäudes zunächst voran zu treiben. Sollte es sich herausstellen, dass doch über die Mittel des SBF hinaus Gelder benötigt würden, müssten diese über Nachträge eingestellt werden. Haushaltsrelevant wird das Projekt somit erst im kommenden Doppelhaushalt 2024/25.

Die Investitionen würden nach heutigem Stand durch das SBF in der Höhe von 60% gefördert, so dass die benötigten Eigenmittel im Rahmen bleiben werden.

Das Jahr 2025 wurde gewählt, da das Bauamt zuletzt in der Sitzung des BPA am 1.12. diesen Zeitraum als realisierbar eingestuft hat. Selbst so sind es noch 47 Monate bis zu einem evtl. Spatenstich.

Ein Antrag ohne zeitlichen Rahmen liefere Gefahr, wie bisher immer weiter vertagt zu werden. Der Beschluss zu Erwerb und Entwicklung des Speichers war in der letzten Wahlperiode, 2015(!), das Interessenbekundungsverfahren ist ebenfalls bereits vor 12 Monaten beschlossen.

Zeit, dass es weiter geht!

Für die WAB

Dr. Detlef Steuer

Für die SPD

Markus Kubczigk

Für die FDP

Hartmut Bade

Für die CDU

Uwe Gaumann

2